

Das alte Schloss Rhaezüns, für ein Ferienhaus für Auslandschweizer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89/90 (1927)**

Heft 16

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-41679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

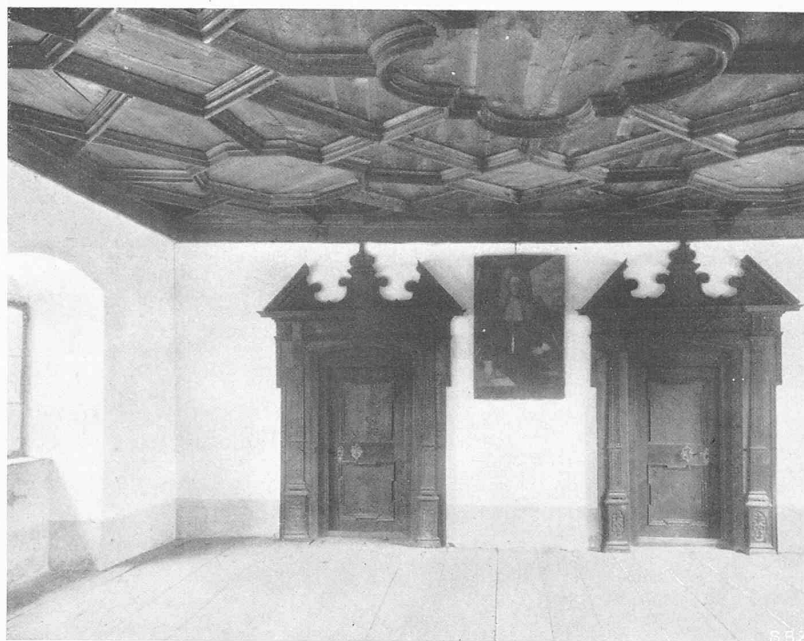
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



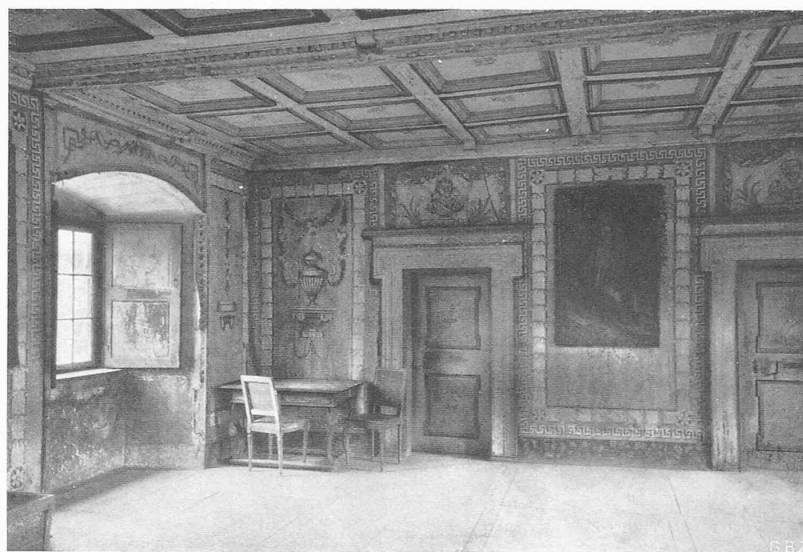
ANSICHT VON SÜDEN, IM HINTERGRUND DER KUNKELSPASS



SCHLOSS RHÄZÜNS, AM EINGANG INS DOMLESCHG
EIN FERIEHEIM FÜR AUSLAND-SCHWEIZER



ZIMMER IM III. STOCK (ÜBER DEM SPEISESAAL)



BEMALTES ZIMMER IM II. STOCK, KÜNFTIGER SPEISESAAL
AUS DEM SCHLOSS RHÆZÜNS
INNENAUFNAHMEN VON LANG IN CHUR

schweizer-Familien Aufnahme finden sollen. Unter den Auspizien des Auslandschweizer-Sekretariates der Neuen Helvetischen Gesellschaft und der „Pro Campagna“ ist nun eine gemeinnützige Genossenschaft gegründet worden, um das Schloss anzukaufen, zu restaurieren und für den genannten Zweck herzurichten. Der wirtschaftliche Teil wird vom „Schweizer Verband Volksdienst“ übernommen.

Die Kosten für den Ankauf des Schlosses, die bauliche Instandstellung und Renovation, Beschaffung des Mobiliars usw. sind auf 170 000 Fr. veranschlagt, welches Kapital durch freiwillige Beiträge und durch Ausgabe von Genossenschaftsanteilen zur Zeit aufgebracht werden muss, wobei auf die Mitwirkung aller Kreise gerechnet wird, denen das herbe Schicksal so vieler Auslandschweizer am Herzen liegt, wie solcher, die als Natur- und Kunstfreunde die Erhaltung des historischen Baudenkmales unterstützen.

Es ist klar, dass das Schloss selbst (es gehören noch über 4 Hektaren Wald- und Wiesland, Obstgärten usw. dazu) als historisches Baudenkmal keinerlei Verunstaltung erfahren wird, sondern im Gegenteil pietätvoll und den Grundsätzen der Denkmalpflege entsprechend erhalten werden soll. Der sogenannte Rittersaal beispielsweise wird nicht für die allgemeinen Zwecke des Heims verwendet werden. Die Renovationsarbeiten haben bereits begonnen, und es

seitlichen Bildenden vom Rhaezünser Wappen mit Helm, Helmzier und Standarte gleichförmig flankiert, während nach oben ein Band mit einer noch nicht entzifferten Inschrift den Rand besäumt. Der untere Drittel bis auf Brüstungshöhe ist in der ganzen Wandbreite einer drapierten Stoffwand nachgebildet. Auch dieses Freskogemälde soll so weit wie möglich renoviert und sichtbar gelassen werden.

So wird das altberühmte und für den Krieg gebaute Schloss Rhaezüns als neues Ferienheim für den Frieden und die Wohlfahrt unsern wenig- oder unbemittelten Landsleuten gegen sehr geringes Entgelt einen idealen Aufenthalt zu bieten in der Lage sein. Hoffen wir, dass das Interesse hierfür sich durch Zeichnen von Anteilscheinen und Spenden von freiwilligen Beiträgen zeigen wird.

Eugen Probst, Arch.

*

In Ergänzung dieser Mitteilungen des Architekten, der die Restaurationsarbeiten leitet (Instandstellung rd. 60 000 Fr., dazu 22 000 Fr. für Mobiliar und 6 000 Fr. Umgebungsarbeiten), erfahren wir von ihm, dass inzwischen im Innern weitere Malereien ans Tageslicht gekommen sind, und dass offenbar im XV. Jahrhundert, noch unter der Herrschaft des Stammgeschlechtes der Rhaezünser, das ganze Schloss reich ausgemalt worden sei. Ein Teil dieses Wandschmuckes ist später im XVI. und XVII. Jahrhundert durch Täfer verdeckt worden. Mit Rücksicht auf diese und auch aus praktischen Gründen der Anpassungsfähigkeit an den jeweiligen Bedarf werden Räume, wie z. B. jener mit der reichen Lärchenholzdecke (Tafel 14 oben) nur durch Stellwände unterteilt und für Familien benützt. Im ganzen können 50 bis 54 Gastbetten untergebracht werden, wobei der unausgebaute Dachstock noch für 12 weitere Raum bietet.

Die Eröffnung des Ferienheims könnte wohl noch im bevorstehenden Sommer erfolgen, wenn — die nötigen Gelder bald zusammenkommen. Von dem nötigen Kapital von 170 000 Fr. (einschliesslich Betriebsmittel) ist erst knapp ein Drittel eingegangen, dabei eine Spende von 10 000 Fr. von der A. I. A. G. Neuhausen.

In Anbetracht der sehr begrüßenswerten Bestrebungen, dieses geschichtliche Bauwerk einem segensreichen Zweck der Nächstenhilfe dienstbar zu machen, richten bei diesem Anlass auch wir einen warmen Appell an alle jene unserer Leser, daheim und im Ausland, die dazu in der Lage sind, sie möchten diesem Unternehmen und damit ihren hilfsbedürftigen Landsleuten durch eine entsprechende Gabe ihre Sympathie bekunden; um die Gebefreudigkeit zu fördern, lassen wir diesen Aufruf just auf Ostern erscheinen, da gehts in einem mit dem Osterhasen. Kassier der „Genossenschaft Auslandschweizer-Ferienheim Rhaezüns“ ist a. Kreispostdirektor Brüttsch in Chur, an den Geld-

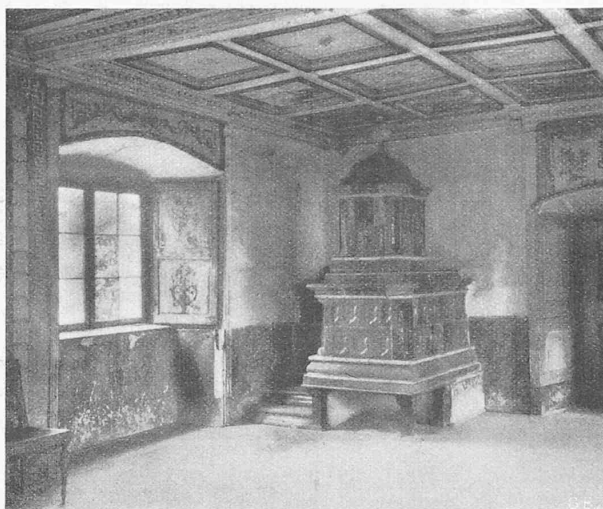


Abb. 7. Ofenecke im Speisesaal (noch unrenoviert).

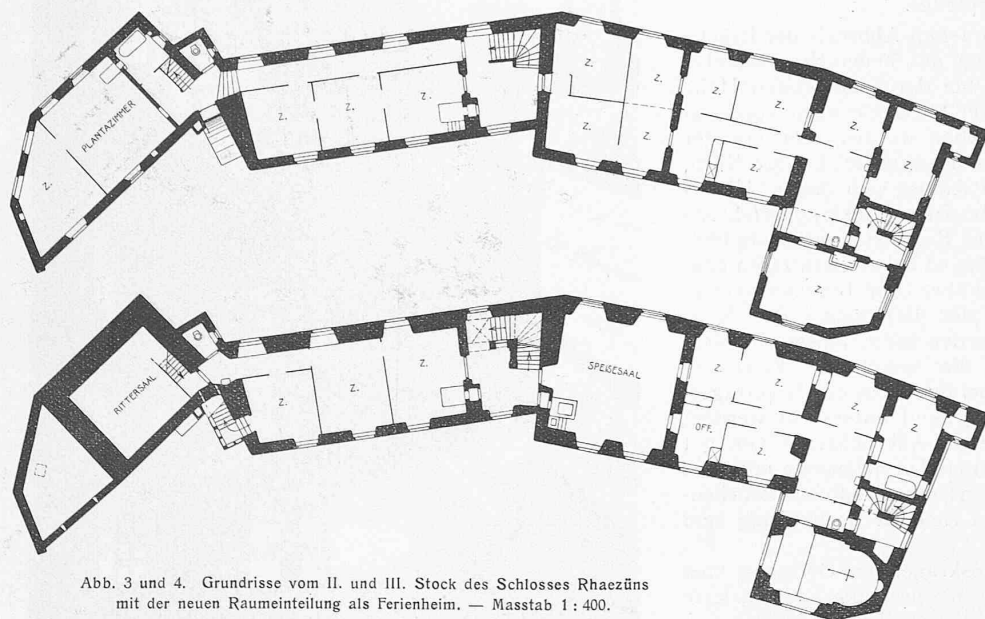


Abb. 3 und 4. Grundrisse vom II. und III. Stock des Schlosses Rhaezüns mit der neuen Raumeinteilung als Ferienheim. — Masstab 1:400.

ist schon auf die Entdeckung eines etwa 10 m langen und über 2 m hohen Freskogemäldes hingewiesen worden, das, aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts stammend, an der Aussenseite des Schlosses zum Vorschein gekommen ist und eine Bärenjagd darstellt. Auch im Innern des Schlosses ist, neben weniger bedeutendem malerischem Schmuck, hinter einer etwa 6 m langen und 3,30 m hohen Täferwand, ein die ganze Wand einnehmendes Freskogemälde aus dem XV. Jahrhundert ans Tageslicht gekommen. Es stellt in der Mitte einen Stammbaum dar, der in symmetrischer Anordnung von einem Pfauenpaar und einem adeligen Ehepaar umgeben ist. Die Gruppe wird an den

sendungen zu richten sind, sei es als Gabe, sei es als Zeichnung von Anteilscheinen zu 100 Fr. Für alle weitere Auskunft wende man sich an den Auslandschweizer-Sekretär Dr. E. Zellweger, Archives cantonales, Fribourg.

Der Abbruch der alten Eisenbahnbrücke über die Sitter bei Bruggen, St. Gallen.

Mit der Einführung der Elektrifikation auf der Strecke Winterthur-St. Gallen-Rorschach der S. B. B. war einem der bedeutendsten Bauwerke aus den Anfängen des schweizerischen Eisenbahnwesens das Todesurteil gesprochen. Die Sitterbrücke bei Bruggen, die in den Jahren 1853 bis 1856 nach Entwurf Etzel erbaut wurde, musste einem massiven Viadukt¹⁾ weichen, nachdem eine Verstärkung des Ueberbaues auf die stark gesteigerten Verkehrslasten nicht mehr im Rahmen der Wirtschaftlichkeit lag. Diese Brücke bei Bruggen war ein kühner und mustergiltiger Repräsentant aus der Entwicklung der Eisenbaukunst. Die Brückenhauptträger mit engmaschigem Strebenwerk wurden gestützt durch drei gewaltige Turmpfeiler aus aufeinander gestellten gusseisernen Rahmen. Bei einer Gesamtlänge von 163 m war der Ueberbau als kontinuierlicher Träger auf fünf Stützen mit den Spannweiten von 39,5 : 42,0 : 42,0 : 39,5 m ausgebildet. Die Hauptträgerhöhe betrug 3,6 m; die Fahrbahn war leicht eingesattelt, sodass die Hauptträger-Obergurte gleichzeitig auch als Geländer dienen konnten. Das gesamte Eisengewicht der Brücke betrug 1350 t und setzte sich zusammen aus 425 t Schweiss- und Flusseisen der Ueberbauten und 925 t Gusseisen der drei Turmpfeiler.

Für den Mitte 1926 begonnenen Abbruch der Brücke war eine geeignete Heranziehung des neuen Steinviadukts ausgeschlossen und es musste bei der bedeutenden Höhe des Objektes von etwa 60 m über Flusssohle auch von dem Einbau einer Hilfsrüstung abgesehen werden. Die von der Bahnverwaltung mit dem Abbruch beauftragte „Löhle & Kern, A.-G. für Eisenbau, Zürich“ entschloss sich daher, Ueberbauten und Pfeiler mit Hülfe des freien Auskragverfahrens abzubauen, ein Verfahren, das bei Brücken-Montierung über tief eingeschnittenen Flussübergängen bekanntermassen häufig Anwendung findet. Während aber beim Brücken-Neubau diesem Montageverfahren bei der Bemessung der Konstruktion Rechnung getragen werden kann, musste bei dem vorliegenden Abbruchvorgang die bestehende Eisenkonstruktion auf die Tragfähigkeit bei der grössten Hauptträger-Auskragung von rund 40 m eingehend untersucht werden, weil mittels eines vorgeschobenen Abbruchkranes von 3 t Tragkraft die grössten gusseisernen Turmelemente mit rund 1,7 t Stückgewicht und die grössten bahnverladbaren Brückenhauptträger-Abschnitte von 2,6 t Gewicht ausbaufähig sein mussten.

Da die Entlastung der auskragenden Oeffnung vom Oberbau und den Revisionstegen durch die konzentrierte Auflast dieses vorgeschobenen Abbruchkranes wieder aufgehoben wurde, war eine Verstärkung der Hauptträger nicht zu vermeiden. Diese Verstärkung wurde im Einbau einer Rückhaltkonstruktion über dem Stützpunkt der jeweiligen Auskragung erreicht, die bei der viermaligen Verwendung eine leichte Verschiebbarkeit von Stützpunkt zu Stützpunkt notwendig machte. Statt einer mit den Hauptträgern starr verbundenen dritten Gurtung über den Pfeilern, wurde ein fahrbarer Stützbock über diese gestellt, an dessen oberer Spitze die nach vorn laufenden Aufhänge-Zugbänder und nach rückwärts gehenden Verankerungsbänder angriffen (vergleiche die Abbildungen). Aufhänge- und Verankerungs-

¹⁾ Vergl. „S. B. Z.“ Band 84, Seite 244 (15. Nov. 1924). Red.



Abb. 3. Abbruch des letzten, rechtsufrigen Ueberbaues; Verankerung im Mauerwerk des Viadukts.

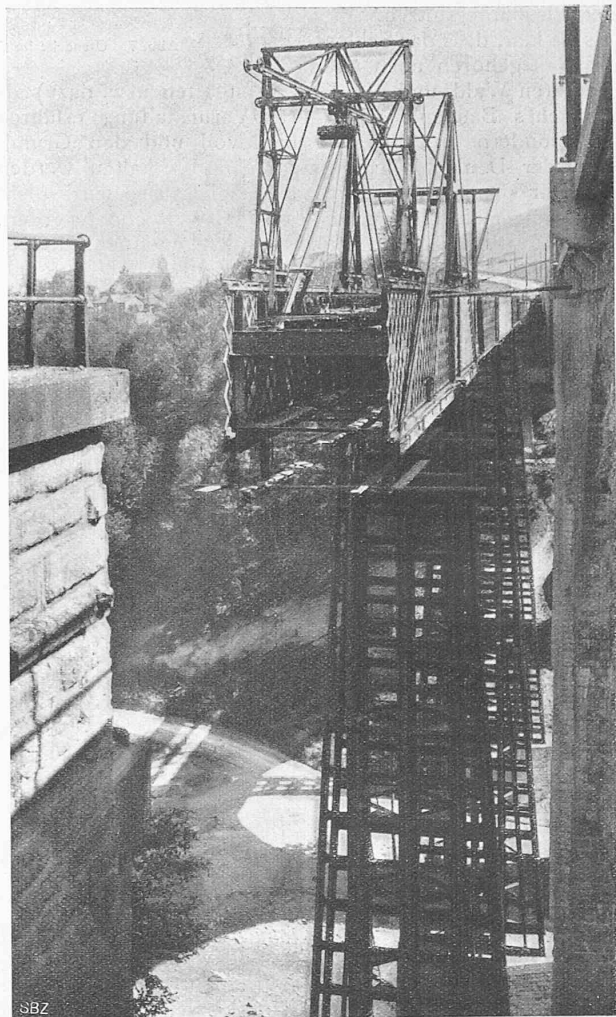


Abb. 2. Abbruch des ersten, linksufrigen Ueberbaues.

Bänder waren ihrerseits ebenfalls nicht an der Brückenkonstruktion fest angeschlossen, sondern bildeten mit längs den Brückenuntergurten laufenden Druckpfosten freie Stützpunkte zur Auflagerung der Brückenhauptträger. Die Druckpfosten fanden ihren Druckausgleich im Pfeilerkranz. Der